



Gemeinsame Presseinformation

Neuer Fall von Naturschutzkriminalität: Uhu mit Schrotgewehr erschossen

LBV und GLUS fordern konsequentes Vorgehen gegen die illegale Tötung geschützter Arten – erschreckende Fallzahl bereits im ersten Jahresquartal

Hilpoltstein/München, 11.04.2022 – Im Landkreis Rottal-Inn wurde ein Uhu mit einem Schrotgewehr beschossen. Der streng geschützte Vogel ist an den schweren Verletzungen verendet. Wie das aktuelle Ergebnis der pathologischen Untersuchung am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zeigt, erlitt die Eule mehrere Knochenbrüche sowie innere Blutungen. Der Vorfall reiht sich ein in eine nicht abbreißende Serie von illegalen Tötungen geschützter Tierarten, die LBV und GLUS seit Jahren gemeinsam verfolgen und dokumentieren. „Die illegale Tötung streng geschützter Arten, wie aktuell des Uhus, ist kein Kavaliersdelikt. Diese Straftaten müssen endlich wirksam eingedämmt werden“, sagt Dr. Andreas von Lindeiner, LBV-Landesfachbeauftragter Naturschutz.

Obwohl das Bewusstsein für Naturschutzkriminalität in den letzten Jahren in der Bevölkerung wie auch bei der Polizei stark gewachsen ist, werden nach wie vor streng geschützte Arten illegal getötet. „Es wird höchste Zeit, den Handlungsleitfaden für den Umgang mit Fällen von Naturschutzkriminalität der Arbeitsgruppe Greifvögel nun rasch umzusetzen, um solche Straftaten künftig wirksam einzudämmen!“ so **von Lindeiner**. Die Arbeitsgruppe wurde vom bayerischen Innenministerium initiiert und setzt sich aus Vertreter*innen der Polizei, Fachverbänden und -behörden zusammen.

„Auch dieser Fall zeigt auf, wie wichtig es ist, künftig die Kräfte bei Behörden, Verbänden und Untersuchungslabors zu koordinieren, um gemeinsam Ermittlungserfolge und Verurteilungen zu erzielen, die wiederum abschreckende Wirkung gegen solche Straftaten zur Folge haben“, kommentiert **Franziska Baur**, GLUS-Fachreferentin Naturschutz diesen neuerlichen Fall von Naturschutzkriminalität.

„Uhus sind einzigartige und wunderschöne Vögel, die normalerweise Sympathie und Begeisterung bei den Menschen wecken“, erklärt **von Lindeiner**. „Es ist nicht nur gesetzlich verboten, es ist mir auch schlichtweg unerklärlich, warum man mit einem Gewehr auf diese streng geschützten Tiere schießt. Der LBV fordert, dass sich die örtliche Polizei mit allen Mitteln für eine Aufklärung des Falles einsetzt.“

28 untersuchte Vögel im 1. Quartal

Bereits im ersten Quartal 2022 wurden dem LBV und der GLUS im Rahmen des Projekts „Tatort Natur“ eine erschreckende Zahl illegal getöteter Wildtiere gemeldet. Von den 28 untersuchten Vögeln starben nachweislich sieben durch Carbofuran (verbotenes Kontaktgift), zwei durch Pentobarbital (Mittel zum Einschläfern von Tieren) und zwei durch Abschuss. Neben dem hier beschriebenen Uhu war der zweite mit Schrot beschossene Vogel ein Gänsegeier, der am Starnberger See gefunden wurde. Dieser verendete Monate später an einer chronischen Bleivergiftung durch die bleihaltige Schrotmunition.

Gemeinsames Projekt: „Naturschutzkriminalität dokumentieren und stoppen!“

Ein Großteil der Fälle von Naturschutzkriminalität bleibt ungeklärt und für die Täter folgenlos, was sich dringend ändern muss. LBV und GLUS starten deshalb 2019 das gemeinsame Projekt „Naturschutzkriminalität dokumentieren und stoppen!“. In einer bayernweiten Datenbank sollen alle (Verdachts-)Fälle von Naturschutzkriminalität gespeichert werden. Als erste Anlaufstelle für betroffene Behörden und die Öffentlichkeit soll die Datenbank fachliche Unterstützung bieten und als Melde- und Informationsplattform dienen. Mit ihrer Hilfe soll außerdem die langfristige Weiterverfolgung einzelner Fälle sichergestellt werden. Mit dem Projekt soll auch die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und Fortbildungsangebote bereitgestellt werden. Projektleiter und Ansprechpartner sind die Biologen Franziska Baur (GLUS) und Dr. Andreas von Lindeiner (LBV).

Fälle illegaler Verfolgung von Vögeln dokumentiert der LBV seit diesem Jahr im Auftrag des LfU/staatliche Vogelschutzwarte.

Weitere Informationen:

Mehr Infos zum Thema „Naturschutzkriminalität“ und eine Checkliste zum richtigen Verhalten bei einem Totfund mit Verdacht auf illegale Tötung können auf der Seite www.tatort-natur.de heruntergeladen werden. Dort können auch Fälle oder Verdachtsfälle von Naturschutzkriminalität gemeldet werden.

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen:

LBV:

Dr. Andreas von Lindeiner, LBV-Landesfachbeauftragter, E-Mail: andreas.von.lindeiner@lbv.de, Tel. 09174/4775-7430.

Gregor Louisoder Umweltstiftung (GLUS):

Franziska Baur, GLUS Naturschutzreferentin, franziska.baur@umweltstiftung.com, 0176/66750088.

Für allgemeine Rückfragen LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Sonja Dölfel, E-Mail: presse@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180 | -7184, Mobil: 0172/6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.